

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.10.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus,
Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:53 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Melanie Ranft	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Harald Bartl	CDU/FDP	anwesend bis 20:13 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP	anwesend von 17:11 Uhr - 19:48 Uhr
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP	
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP	anwesend bis 20:07 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI	anwesend ab 17:05 Uhr, vertritt Herrn Trömel
Frau Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE/Die PARTEI	anwesend ab 17:21 Uhr
Herr Eric Eigendorf	SPD	vertritt Herrn Dr. Diaby, anwesend 17:50 - 19 Uhr
Herr Kay Senius	SPD	anwesend bis 19:46 Uhr
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	anwesend ab 17:09 Uhr
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner	
Herr Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner	anwesend von 17:04 Uhr - 19:38 Uhr
Herr André Scherer	Sachkundiger Einwohner	
Herr Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner	
Frau Annika Seidel-Jähmig	Sachkundige Einwohnerin	
Herr Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner	anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner	
Frau Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung	
Herr Uwe Weiske	Verwaltung	
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	
Frau Katrin Flint	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr René Trömel	DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Torsten Bau	Sachkundiger Einwohner
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Herr Steve Mämecke	Verwaltung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale)**, eröffnet und geleitet. Frau Ranft stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte die Ausschussmitglieder, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Es wurden keine Hinweise oder Ergänzungen gegeben.

Frau Ranft bat um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013
Vorlage: VI/2014/00158
- 5.2 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00035
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), erläuterte, wie mit Gästen im Ausschuss verfahren wird und verwies auf § 21 Abs. 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, sowie auf § 24 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2014**

Der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.09.2014 wurde einstimmig zugestimmt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013** **Vorlage: VI/2014/00158**

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service, führte in die Thematik ein. Anhand einer Präsentation werde Herr Loll, Teamleiter Fördermittel, die wichtigsten Eckdaten erläutern. Heute geht es um die Teile, die den Bildungsausschuss in seiner Zuständigkeit betreffen; im Wesentlichen die Produkte, die mit Schulen und schulischen Einrichtungen zusammenhängen. **Herr Loll, Teamleiter Fördermittel**, machte Ausführungen zum Haushaltsplan 2015, speziell zum Teilergebnisplan Schulen. Die Präsentation ist in Session eingestellt.

Frau Ranft, Vorsitzende des Ausschusses, empfahl, die Beschlussvorlage heute in einer ersten Lesung zu beraten; offene Fragen zu stellen, zu denen ggf. eine schriftliche Beantwortung folgen wird.

Herr Senius, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), fragte, ob es in einer ähnlich anschaulichen Form, eine Zusammenstellung der Veränderungen in einzelnen Schultypen und einzelnen Konten gibt. Mit welchen Maßnahmen wird dem Kostenanstieg entgegengesteuert und wodurch ist dieser begründet? Wie sind die kommunalen Benchmarks? Woran orientiert man sich in der Stadt? Welche Steuerungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen gibt es bei Kostenanstiegen?

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass die Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltes war, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, d.h. dass Kostenanstiege bzw. Mindererträge vorrangig durch ein Gegensteuern, einen Ausgleich im jeweiligen Teilergebnisplan ggf. darüber hinaus im GB IV darzustellen waren. Dies ist im Teilergebnisplan Schulen auch gelungen. Einen Anstieg im Aufwand gibt es in den Produkten Schülerbeförderung in Folge der neuen vertraglichen Regelungen, im Bereich Schulbudget und Schülerunfallversicherung auf Grund gestiegener Schülerzahlen und aufzufangen waren Ertragsminderungen bei den Gastschülereinnahmen durch sinkende Schülerzahlen aus anderen Kommunen. Dieser Ausgleich sei durch Senken der Ansätze in anderen Ausgabenpositionen erreicht worden, wo dies an Hand der Ist-Zahlen realistisch zu verantworten war. Kommunale Benchmarks auf Basis der Kennzahlen sind problematisch, da diese oft unterschiedlich gebildet und

berechnet werden. Bei Kostenanstiegen musste ein Gegensteuern durch Einsparungen an anderen Aufwendungen im Budget erfolgen.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bat um Nachlieferung der Übersicht auf Leistungsebene/Schulen und verwies auf die Mail namens der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) vom 07.10.2014, in der erbeten wird, die IST Werte und Prognosen zum Jahresende mit Stand 30.09.2014 zur Verfügung zu stellen. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lange, DIE LINKE/DIE PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 866 (sinkendes Budget bei steigender Schülerzahl, weniger Budget pro Schüler): Wie sehen die Auswirkungen im Einzelnen aus? Wie entwickelt sich die Situation der Sekretärinnen und der Hausmeister in den nächsten Jahren? Werden es mehr (bei geplantem Bau weiterer Schulen) oder werden es tendenziell weniger und schlägt sich das in den Budgets wieder? **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, Ausgangslage zur Planung war, dass die Ansätze von 2014 nicht überschritten werden sollen, bzw. das notwendige Steigerungen durch andere Reduzierungen auszugleichen sind, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Daraus folgt, dass, wie auf Seite 866 erkennbar, bei gleichbleibenden Budgets bei steigender Schülerzahl die Kennzahl pro Schüler sinkt.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zu Seite 866, ob bei der LILIEN-Grundschule Einnahmen zu Verzeichnen sind und woher/woraus die große Differenz bei der GS Glaucha resultiert (2014: -50; 2015: -24.320). **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte, wie viel Euro, pro Schüler, pro Schulform geplant ist. Er schlug vor, die Verwaltung möge pro Schulform einen Wert (von-bis) für ein angemessenes Sachausgabenbudget pro Schüler vorschlagen. **Herr Senius, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**, fragte, ob die Verwaltung eine Aussage tätigen kann, was unter „angemessenen Kostensätzen“ pro Schüler zu verstehen ist. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Slowig, sachkundiger Einwohner, sagte, er habe gelesen, die Schulhausmeister sollen durch Objektmanager ersetzt werden. Er fragt, was darunter zu verstehen ist. Er sieht die Tatsache, dass Schulen ihren Schulhausmeister verlieren, sehr kritisch und mit Sorge. **Herr Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement**, sagte, die Kosten für Hausmeister wurden organisatorisch und finanziell im Fachbereich 10 zentral erfasst. Der Fachbereich 24 ist mittelbewirtschaftende Stelle für Gebäudebezogene Kosten. Fachbereich 24 hat die Verantwortung den Hausmeistereinsatz bedarfsgerecht vorzunehmen und zu steuern. Anhand der verfügbaren Planstellen wird entschieden, wo die Hausmeister eingesetzt werden. Letztes Jahr wurden im Haushaltsplan 15 KW Stellen gesetzt und abgebaut. Dies gelang, da aufgrund der Altersstruktur viele Hausmeister das Abfindungsmodell in Anspruch genommen haben. Momentan wird dies konzeptionell abgearbeitet, was bedeutet, dass der Hausmeistereinsatz in Richtung Kolonenbildung umgestellt hat. Damit ist künftig eine Gruppe von Hausmeistern für mehrere Objekte zuständig. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, ergänzte, dass damit nicht mehr jede Schule ihren Hausmeister haben werde und dass es keine Ausweitung des Personals in diesem Bereich geben wird.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zu den Schulsekretariaten. Er bat um Darstellung der Bemessungsschlüssel für den Personaleinsatz, sowie um eine Übersicht, wie viele Wochenstunden die Schulsekretariate besetzt sind (Schulaufstellung). Ferner bat er um Darstellung/Aussagen zur Anzahl Langzeiterkrankter/Ausfalltage in dieser Mitarbeitergruppe. Wie sollen die 2 neuen Schulen mit Sekretariatspersonal abgedeckt werden?

Herr Senger, sachkundiger Einwohner, fragte, wie die dargestellten Budgets (IST Vorjahr) ermittelt wurden. Wurden 2013 Ansätze durch die Schulen nicht in Anspruch genommen und ggf. warum. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, erklärte, dass es 2013 eine Haushaltssperre gab. Herr Senger sagte, dass dies von Bedeutung ist, denn man kann nicht argumentieren, dass Mittel nicht benötigt wurden und in der Folge reduziert wird. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 869, Zeile 12, wie Minderaufwendungen von -208,7 T€ zustande kommen. **Herr Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement**, erklärte, dies resultiert aus der Absenkung der Unterhaltungskosten um 15 % über alle städtischen Objekte hinweg. **Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, fragte noch einmal nach, ob tatsächlich weniger Geld in die Unterhaltung von Schulgebäuden fließt. **Herr Heinz** bestätigte dies, in sämtlichen, städtischen Objekten anteilig, auch entsprechend auf die Schulgebäude.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zu Seite 871, Botanikschule Halle, Zooschule und Jugend trainiert für Olympia, warum der Planansatz für 2015 0€ beträgt. **Herr Loll, Teamleiter Fördermittel**, erklärte, dass der Produkthaushalt neu strukturiert wurde und die 3 Schulen ab 2015 unter -Sonstige Schulische Maßnahmen- laufen, zu finden auf Seite 901.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte, wann die Eröffnung der Schulsporthalle Kastanienallee vorgesehen ist. **Herr Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement**, erklärte, der Bau muss zum März nächsten Jahres abgeschlossen sein, den präzisen Termin wird er nachreichen.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 874, zur Sekundarschule Kastanienallee, ob diese bei der Sanierung umziehen müsse und ob der Ansatz von 20.000 € ausreicht. **Herr Loll, Teamleiter Fördermittel**, erklärte, dass dieser Betrag aus vergleichbaren Schulumzügen abgeleitet sei. **Frau Müller, FB Bildung**, ergänzte, dass im Falle der Sanierung am Standort der Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule die derzeitige Überlegung zum Bauablauf ist, von einer befristeten, wahrscheinlich 2 jährigen Auslagerung der Grundschule in ein externes Schulobjekt und einem Verbleib der Gemeinschafts- und Sekundarschule im Objekt. Bei einem internen Umzug ist der Bauablauf so angedacht, dass die Grundschule über 2 Jahre ausgelagert wird und die Sekundarschule von Gebäudeteil zu Gebäudeteil wechseln muss. Es wird derzeit nicht von einer kompletten Auslagerung des Standortes ausgegangen, es sei denn, ein Arbeiten bei laufendem Schulbetrieb ist nicht möglich. **Herr Senger, sachkundiger Einwohner**, fragte, ob es konkrete Vorstellungen gibt, wohin die Auslagerung erfolgen wird. **Frau Müller, FB Bildung**, erklärte, eine solche Liste gibt es. **Frau Ranft, Ausschussvorsitzende**, empfahl, dies mit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 876/878, ob es möglich ist, eine Darstellung zum Gender-Budgeting bei den Sekundarschulen zu erhalten. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, diese Zahlen bereitzustellen, auch wenn sie keine Steuerungsrelevanz haben, da Schüler unabhängig vom Geschlecht an allen Schulen zu unterrichten sind.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 883, gleichbleibende Schülerzahlen und extrem sinkende Ansätze bei unterrichtsspezifische

Sachkosten pro Schüler, in 2014 – 24,91€, in 2015 – 5,99€. Warum wurde hier ein so geringer Ansatz gewählt? **Herr Loll, Teamleiter Fördermittel**, entgegnete, in 2013 gab es die Sanierung der IGS und damit verbunden eine neue Erstausrüstung in vielen Bereichen (Raumausstattung, Unterrichtsmaterial). Damit sind Aufwendungen in Folgejahren in verringerter Höhe gerechtfertigt.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 896, welche aktuellen Pläne es mit der Schließung des Standortes Rainstraße gibt. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass es in der Vergangenheit Bestrebungen der Burg gab, das Schulgebäude zu erwerben. Voraussetzung müsse aber eine anderweitige Unterbringung des Schulbetriebes sein. Dafür sind jedoch die Bedingungen am Standort Universitätsring noch nicht gegeben, hier fehle u.a. der Brandschutz für die Nutzung aller Räume.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zu Seite 887, Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, ob man davon ausgeht, dass die Zahl der Gastschüler sinkt. **Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service**, sagte, dass dies die Annahme ist.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 897, was die Pseudoleistungen für Abschreibungen, Umlage bei der Schülerbeförderung sind und zu Seite 898, warum sich bei der Kennzahlendarstellung die Anzahl der Schüler Schülerzeitkarte bei der Schülerbeförderung der Klasse 1-10 erhöht aber bei Anzahl Schüler mit Bezuschussung der Klasse 11-13 nicht verändert. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, erklärte, dass mit der HAVAG ein Vertrag im Rahmen des Schülertickets abgeschlossen wurde, es gibt feste Kontingente. **Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service**, ergänzte, dass es eine reine Prognose der Schülerzahlen sei. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich hier nicht. Durch den Vertrag mit der HAVAG sei eine planbare Festschreibung der Aufwendungen für die Schülerzeitkarten und die Unterrichtsfahrten für die nächsten 5 Jahre erfolgt.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Seite 903 Schulmedienstelle, warum diese geschlossen wurde. **Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service**, erklärte, dass seit ca. 5 Jahren kein städtisches Personal mehr für die Schulmedienstelle vorhanden war, das Land hatte seine Unterstützung für Schulmedienstellen umgestellt; es konnte keine personelle Absicherung gewährleistet werden, deshalb wurde das Verwaltungsangebot für Schulmedien auf eine elektronische Ausleihe von Medien in Zusammenarbeit mit dem LISA umgestellt.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bat zu Seite 906 - Schülerwohnheim, zu überprüfen, ob die Erklärung stimmt, denn seines Erachtens sind keine sinkenden Schülerzahlen zu verzeichnen. **Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, fragte zu Seite 904 – Schülerwohnheim, welchen Hintergrund es hat, dass der Zuschussbedarf je Schüler und der Zuschussbedarf je Platz in 2013 höher ist als 2014, obwohl die Schülerzahl gleich bleibend ist. **Herr Loll, Teamleiter Fördermittel**, antwortete, dass dies mit der anderen Abbildung der gebäudewirtschaftlichen Leistungen zusammenhängt. Durch die Rückführung des ZGM werden keine Miet- und Hausmeisterkosten mehr in diesem Produkt erfasst

Frau Stahs, sachkundige Einwohnerin, fragte, ob die Möglichkeit bestünde, die Schülerwohnheime für auswärtige Gastschüler (finnische Austauschschüler etc.) frei halten zu können. **Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service**, erklärte, es sei unwirtschaftlich Plätze frei zu halten, wenn allerdings freie Plätze bestehen, dann ist auch in der Vergangenheit solchen Gastschülern die Möglichkeit der Unterbringung gegeben worden und das wird es auch weiterhin geben. **Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES**

FORUM, bat um eine Darstellung, bei welchen Planansätzen bedarfsgerecht geplant wurde und wo Sparvorgaben einzuhalten waren. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, jeder Beigeordnete hatte in seinem Bereich eine Verpflichtung einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, dies sei erfolgt. Ob der Planansatz ausreichend ist, wird man sehen.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), bat die Fragen zum Investitionsplan schriftlich zu stellen.

Die Sitzung wurde für 5 Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

zu 5.2 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), schlug vor, den TOP heute in erster Lesung zu beraten, vorhandene Fragen zu stellen, worauf die Verwaltung schriftlich antworten kann. **Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, beantragte eine Anhörung der betroffenen Schulen in der nächsten Sitzung. **Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, fragte, ob bereits alle Stellungnahmen vorliegen. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, alle eingegangenen Unterlagen im Rahmen der Anhörung in Session einzustellen und den sachkundigen Einwohnern, sowie dem Stadtelternrat, zu zusenden. Herr Kogge sagte weiterhin zu, zur 2. Lesung die betroffenen Schulen anzuschreiben und sie anzufragen, ob im Bildungsausschuss am 04.11.2014 ein Rederecht im Rahmen der Anhörung gewünscht werde. **Herr Scherer, sachkundiger Einwohner**, fragte, ob die Möglichkeit bestünde, auch Stellungnahmen von mittelbar betroffenen Schulen zu erhalten, wie beispielsweise die Glaucha Schule. **Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, betonte die dringliche Notwendigkeit, das Landesschulamt mit ins Geschehen zu holen zum Zwecke einer Stellungnahme zur Eröffnung der drei neuen Schulen.

Herr Zschocke, Schulnetzplaner, führte in die Thematik ein. Herr Zschocke erläuterte, der Schulentwicklungsplan sei Landesplanung, die Landkreise und kreisfreien Städte erstellen im Auftrag des Landes, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes, für ihr Territorium einen Schulentwicklungsplan, der durch das Land, zu genehmigen ist. Die Gesamtheit der

Einzelpläne der Landkreise und kreisfreien Städte bildet den Schulentwicklungsplan des Landes. Mit den Schulentwicklungsplänen ist darzustellen, wie das Bildungssystem und die Bildungsangebote des Landes in den jeweiligen Territorien vorgehalten und umgesetzt werden. Auf der Grundlage des Schulnetzes und der Prognose der Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Schulformen ist einzuschätzen, ob mittel bis langfristig die vorhandene Kapazität und das vorhandene Schulnetz den Anforderungen des Landes Rechnung tragen kann oder ob das Schulnetz erweitert oder eingeschränkt werden muss. Somit beschäftigt sich die Schulentwicklungsplanung wesentlich mit der Festlegung zur Fortführung, Neueröffnung und Schließung von Schulstandorten, sowie der Festlegung von Schulbezirken, Schuleinzugsbereichen und Aufnahmekapazitäten. Unabhängig von der Schulentwicklungsplanung, haben die Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Umsetzung des Bildungssystems des Landes als Schulträger die Aufgabe, die erforderlichen Schulanlagen und Schulgebäude im erforderlichen Umfang vorzuhalten, ordnungsgemäß zu unterhalten und auszustatten. Es lässt sich lang diskutieren, ob ein Beschluss zu einer Maßnahme der Schulentwicklungsplanung Voraussetzung ist um nachfolgende Beschlüsse zur Finanzierung und bauseitige Umsetzung zu fassen oder ob erst die Sicherung der Finanzierung und die bauseitige Bauplanung vorhanden sein müssen, um den Beschluss zur Schulentwicklungsmaßnahme zu fassen. Unumstritten ist aber, dass zwischen Schulentwicklungsplanung und Schulträgerschaft ein enger kausaler Zusammenhang besteht. Der Beschluss zu einer schulentwicklungsplanerischen Maßnahme ist überflüssig, wenn nicht parallel dazu Folgebeschlüsse zur sächlichen Sicherung der Maßnahme als Schulträgeraufgabe erstellt werden. Gleichfalls sind Beschlüsse zur Schulplanmaßnahme nicht erforderlich, wenn nicht im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine nachhaltige Benutzung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für das jeweilige Objekt beschossen wird. Vorliegend die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, welche versucht diesen Konflikt zu lösen. In einem sich schwierig gestalteten Abstimmungsverfahren wurde versucht, die aufgrund der Entwicklung der Schülerzahl erforderlichen Erweiterungen der Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen in Einklang mit der Haushaltsplanung, insbesondere Investitionsplanung, zu bringen. Dieser Prozess hat dazu geführt, dass die Beschlussvorlage erst jetzt vorliegt. Im vorliegenden Entwurf enthält der Beschlusspunkt 1 die wesentlichen, erforderlichen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung für die kommenden Schuljahre und im Punkt 2 die Maßnahmen, die durch die Stadt als Schulträger umzusetzen sind, um das Bildungssystem des Landes und damit den Schulentwicklungsplan der Stadt umsetzen zu können. Zu beachten ist, das formell für den Punkt 1, für diese Maßnahme eine Genehmigung des Landesschulamtes erforderlich wäre, für die in Punkt 2 genannten Maßnahmen, die in der Regel Baumaßnahmen betreffen, ist keine Genehmigung erforderlich. Zum Inhalt des Schulentwicklungsplanes führte Herr Zschocke weiter aus. Das Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt, es wurden die drei Förderschulen in Halle-Neustadt angeschrieben, die im Rahmen des Neustädter Dialoges zusammen geführt werden sollen; es wurden die 2 Grundschulen, die zusammengeführt werden sollen, angeschrieben; im Rahmen der Problematik der Entwicklung eines neuen Gymnasiums, wurde die BBS III angeschrieben; es wurde für die 3 Grundschulen, die im Schulentwicklungsplan im Januar als bestandsgefährdend eingeschätzt wurden, noch eine Änderung vorgenommen; es sind die Landkreis Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis und Saalekreis angeschrieben wurden; sowie der Stadtschülerrat und der Stadtelternerat. In den Stellungnahmen wurde eine positivere Einschätzung zu den Maßnahmen gegeben. Im Bereich der 2 Grundschulen in Halle-Neustadt wurde durch die Elternschaft eingebracht, dass die Grundschule Wolfgang-Borchert bestehen bleiben soll, und eine Auflösung der Grundschule am Zollrain erfolgen sollte. Unter dem Aspekt, dass kein Zeitdruck besteht und der Vorschlag, erst zur Umsetzung zu kommen, wenn die Sanierung der entsprechenden Schulgebäude abgeschlossen ist, kann darüber in nachfolgenden Fortschreibungen abschließend entschieden werden. Unter des Aspekt, das bis dato erste Rückinformationen aus dem Antragsverfahren STARK III vorliegen, welche Standorte in STARK III aufgenommen werden könnten, stehen mehrere Vorhaben unter dem Vorbehalt der noch zu realisierenden

Sanierung der Schulgrundstücke. Es gibt positive Rückmeldungen von der Fröbelschule, was die Zusammenführung der drei Förderschulen in Halle-Neustadt betrifft. Von den 3 Grundschulen, wo es die Schulbezirksveränderung gibt, hat es unterschiedliche Positionen gegeben. Der Schulelternrat der Grundschule Silberwald, die indirekt betroffen ist (Abgabe von Schülern) ist mit dieser Maßnahme nicht einverstanden, aber im Interesse der Erhaltung der anderen Standorte wird dieser Vorschlag so aufrechterhalten. Anhand einer Präsentation, machte Herr Zschocke weitere Ausführungen.

Frau Dr. Bergner, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bat um Aufklärung, wie der wachsende Raumbedarf der VHS im Neuen Städtischen Gymnasium berücksichtigt werden soll.

Herr Kneissl, sachkundiger Einwohner, fragte, ob wirklich Bedarf an einer Gesamtschule besteht und ob dieser Bedarf durch die Gemeinschaftsschule, die im Kern eine IGS sei, aufgefangen werden kann. Weiter fragte Herr Kneissl, was die Verwaltung unternimmt, um zu sichern, dass in der künftigen IGS ab Klasse 11, die Mindestschülerzahl von 50 erreicht wird.

Frau Seidel-Jähmig, sachkundige Einwohnerin, bat um Information zu den Ergebnissen der Bedarfsermittlung STARK III. Weiterhin fragte Frau Seidel-Jähmig zum Anbau des Thomas-Münzer-Gymnasium, warum dazu keine Aussage in der Vorlage enthalten sei. Herr Kogge sagte zu, Herrn Geier um die Information zur Bedarfsmeldung STARK III im Finanzausschuss zu bitten. Die mit dem Anbau am TMG mögliche Kapazitätserweiterung an diesem Schulstandort soll in der nächsten Fortschreibung vorgelegt werden. Hier habe sich die Erarbeitung des Investitionshaushalten und der Schulentwicklungsplanung zeitlich überschritten.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), empfahl, Punkt für Punkt der Beschlussvorlage durchzusprechen.

Zu Punkt 1 gab es keine Wortmeldungen.

Herr Senger, sachkundiger Einwohner, fragte zum Zeitpunkt der beabsichtigten Umzüge auf Seite 12 der Beschlussvorlage. Hier sei im Schuljahr 2017/2018 die Nutzung des Standortes Harzgeroder Straße. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagt zu, dies in der Vorlage klarzustellen.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Beschlusspunkt 1.2 i.V.m. 1.6, da hier Abhängigkeiten bestehen, ob bei 1.6 der Zusatz „vorbehaltlich der Umsetzung des Punktes 1.2“ erfolgen könnte. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, dies in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), merkte zu Punkt 1.3 an, dass hier der Zeitpunkt fehle.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), fragte zu Punkt 1.4, nach den Kosten für den Ankauf und wie die Kapazitäten an diesem Standort seien. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Bezeichnung fehlerhaft sei, gemeint ist ein Ankauf eines Gebäudes des ehemaligen DLZ. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass die Berufsschule Gutjahr momentan über 2 Standorte verfüge, von denen einer für das neue Gymnasium benötigt werde. Der Kauf dieses Gebäudes des ehemaligen DVZ in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Berufsschulstandort erleichtere diese Wegebeziehungen. Das Gebäude könne für ca. 100T € erworben werden, dies wäre ein preisgünstiger Kauf für einen recht gut sanierten Zustand.

Derzeit wird eine Vorlage zum Kauf erarbeitet.

Herr Kneissl, sachkundiger Einwohner, fragte zu Punkt 1.5, ob eine Prüfung der Pausenfläche erfolgen könnte. **Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service**, erwiderte, dass die Bereitstellung einer zusätzlichen Fläche für den Schulhof vor dem Gebäude Gutjahrstr derzeit in der Verwaltung geprüft werde. Entsprechende Pläne können dann vorgestellt werden.

Herr Scherer, sachkundiger Einwohner, fragte zur Schuleröffnung der GS Glaucha. **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass dies erst ab Schuljahr 2017/2018 möglich werde. Erst dann sei mit einer Baufertigstellung durch die HWG zu rechnen.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), bat um Erläuterung des Prozedere der Eröffnung der 3 neuen Schulen. Er fragte, welche Vorstellungen das Landesschulamt für die Umsetzung hat und welches Bedingungsgefüge zu beachten ist.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), bat um eine vergleichbare Abwägung der Nutzung des Gebäudes am Hallmarkt für die 2. IGS.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) und Herr Schiedung, sachkundiger Einwohner, baten die Wegebeziehungen GS Frieden / GS Radewell zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) **zuzüglich** der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:

1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko
Trakehner Straße 1
06124 Halle (Saale),

Förderschule Fröbel
Wolfgang-Borchert-Straße 40
06126 Halle (Saale)

und

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

am Standort

Carl-Schorlemmer-Ring 62/64
06122 Halle (Saale)

Name der neuen Schule:
(bis auf Widerruf) Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung
Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des
Standortes Carl-Schorlemmer-Ring, folgenden
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das
Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Wolfgang-Borchert-Straße 42
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule:
(bis auf Widerruf) Grundschule Westliche Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des
Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das
Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort
mit integriertem Hortstandort reaktiviert.

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem
Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr 2017/18 am
Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird
geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer
allgemeinbildenden Schule geführt.

1.6 Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird zum Schuljahr 2020/21 an den Standort Harzgeroder Straße 63/65 umgesetzt.

1.7 Am Standort Rigaer Straße 1 a wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-züiges allgemeines und-kommunal geführtes Gymnasiums eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“

Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.

1.8 Am Standort Ottostraße 25 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

**Hemingwaystraße
Daniel- Defoe-Straße
Stanislaw- Lem- Weg und
Ibsenweg**

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen

**Chemiestraße
Camillo- Irmischer- Straße
Eisenbahnstraße
Gottfried- Lindner- Straße
Horst- Heilmann- Straße Nr. 8a - 24
Hohe Straße
Karl- Peter- Straße
Leo- Herwegen- Straße
Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade
Schachtstraße
Willi- Brundert- Straße**

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

- c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

**Robinienweg
Am Rosengarten
Guldenstraße**

dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.

2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes **zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren,** folgende Maßnahmen:
- 2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 bis zum Schuljahr 2018/19 zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.
- 2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.
- 2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.
- 2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb einer Immobilie (ehemalige Berufsschule des DVZ Halle) weitere Unterrichtsräume der BbS zuzuordnen und für die Aufnahme der Bildungsgänge aus dem Standort Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 zur Nutzung herzurichten.
- 2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Umzug in die Harzgeroder Straße 63/65 in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 umzusetzen.
- 2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren. Im Anschluss an den Umzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Harzgeroder Straße (vgl. 1.6), ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren.

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/ Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

- 2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums zum

Schuljahr 2019/20 im Umfeld des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße der **Bau einer neuen Dreifeldturnhalle** sowie die Zuordnung von **zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen** für das Gymnasium zu prüfen und sofern möglich zu planen und anzuschließen.

- 2.8 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.5 ist der Standort Harzgeroder Straße 63/65, nach Auszug der Förderschule „Albert Liebmann“ und der Grundschule am Zollrain, bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.
 - 2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 zu prüfen, welche neuen Standorte für die Zweite Integrierte Gesamtschule als dauerhafter Standort genutzt werden können. Das Ergebnis der Standortprüfungen ist dem Stadtrat im I. Quartal 2015 zur Kenntnis zu geben.
 - 2.10 Mit der Beschlussfassung zu den **Punkten 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8** wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III- Förderprogrammes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.
3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:

(2.3) neue Fassung

Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht, in Kooperation mit dem Christian- Wolff- Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.
Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden.
Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.

Herr Lange, DIE LINKE / Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Aufhebung der Sitzung nach § 9 Abs. 1 Nr. f der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse.

Frau Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale), bat zunächst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde um 20:53 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.11.14

Tobias Kogge
Beigeordneter

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katrin Flint
Stellvertretende Protokollführerin